

Mit Einführung des SGB II wird die Regelleistung für laufende und einmalige Bedarfe mit monatlichen Pauschalen abgedeckt. Neben den Pauschalen sind ergänzende Leistungen auf Antrag für einmalige Bedarfe nach **§ 23 Abs. 3 SGB II** nur noch in drei Fällen zulässig:

- 1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,**
- 2. Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie**
3. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Es gelten die folgenden Hinweise und Richtwerte:

Leistungen bei Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten:

Bei Neubezug aus öffentlichen Unterkünften und Untermietverhältnissen ohne eigenen Hausstand sowie bei erstmaligem Bezug einer Wohnung (... nach einem Wohnungsbrand, Erstanmietung nach einer Haft, aber auch im Falle einer Trennung und Scheidung oder aufgrund eines Auszugs eines Kindes aus dem Haushalt der Eltern, im Falle eines neu gegründeten Haushalts wegen Heirat, nach Zuzug aus dem Ausland oder wenn ein Wohnungsloser eine Wohnung gefunden hat, so Hofmann in LPK-SGB II, Rn 22 zu § 23) können folgende Leistungen für die Erstaussstattung gewährt werden:

Wohnungseinrichtungspauschalen	Betrag
Wohnungseinrichtung 1. volljährige Person	809,-- Euro
Wohnungseinrichtung 2. volljährige Person	277,-- Euro
Wohnungseinrichtung für Kinder	224,-- Euro

Aus den Wohnungseinrichtungspauschalen ist die gesamte Einrichtung einschließlich der Elektrogeräte (insbesondere Lampe, Toaster, Bügeleisen) zu tragen. Für die Bewilligung großer Elektrogeräte wird auf die besonderen Regelungen hingewiesen.

Für Kinder im Krabbelalter können zusätzlich auch die Kosten eines Teppichbodens im Kinderzimmer (30,00 Euro) bewilligt werden, soweit die Wohnung nicht bereits vermierterseitig mit Auslegeware ausgestattet ist.

Sofern aus gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Gründen die Notwendigkeit eines besonderen Bodenbelags gegeben ist, können die erforderlichen Mittel bewilligt werden, soweit die Wohnung nicht bereits vermierterseitig mit Auslegeware ausgestattet ist. Hierfür gilt ein Preis von 7,-- € pro Quadratmeter. Voraussetzung für die Bewilligung ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Grundsätzlich ist die Leistung bei bestehendem Bedarf in Höhe der Pauschale zu gewähren. Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Notwendigkeit der Leistung in voller Höhe nicht gegeben ist, sind entsprechende Abzüge von der

Pauschale vorzunehmen. Hierzu geben die nachfolgenden Übersichten Anhaltspunkte für eventuelle Bedarfstatbestände:

Anhaltspunkte für Absetzungen von der Pauschale bei Ein-Personen-Haushalt:

Raum	Gegenstände/Ausstattung	Einzelposition	Gesamtleistung
	Hausratgrundausrüstung	190,-- EURO	190,-- EURO
Wohnzimmer	Couchtisch	22,-- EURO	
	Couch / od. 2 Sessel	65,-- EURO	
	Schrank	70,-- EURO	
	Lampe	10,-- EURO	167,-- EURO
Schlafzimmer	Bettrahmen 58,00 Euro		
	Lattenrahmen 13,00 Euro		
	Federkernmatratze 45,00 Euro	116,-- EURO	
	Kopfkissen	8,-- EURO	
	Einziehdecke	16,-- EURO	
	Bettwäsche (2 x)	32,-- EURO	
	Kleiderschrank	41,-- EURO	
	Nachtschrank	5,-- EURO	
	Lampe	10,-- EURO	228,-- EURO
Flur	Lampe	10,-- EURO	
	Spiegel	7,-- EURO	17,-- EURO
Bad	Badezimmerablage incl. Spiegel	11,-- EURO	
	Badezimmerschrank	11,-- EURO	
	Lampe	10,-- EURO	32,-- EURO
Küche	1 Hänge- und 1 Unterschrank	20,-- EURO 30,-- EURO	
	Tisch	20,-- EURO	
	2 Stühle	20,-- EURO	
	Lampe	10,-- EURO	100,-- EURO
	Gardinen	75,-- EURO	75,-- EURO
		Gesamtsumme:	809,-- EURO

Anhaltspunkte für Absetzungen von der Pauschale bei Zwei-Personen-Haushalt (2 volljährige Personen):

Raum	Gegenstände/Ausstattung	Einzelposition	Gesamtleistung
	Hausratgrundausrüstung		
	Haushaltsvorstand	190,-- EURO	190,-- EURO
	Haushaltsangehöriger	16,-- EURO	16,-- EURO
Wohnzimmer	Couchtisch	22,-- EURO	
	Couchgarnitur (3er, 2er, 1er)	115,-- EURO	
	Schrank	70,-- EURO	
	Lampe	10,-- EURO	217,-- EURO
Schlafzimmer	Doppelbettrahmen 99,00 Euro		
	2 x Lattenrahmen 26,00 Euro		
	2 x Federkernmatratze 90,00 Euro	215,-- EURO	
	Kopfkissen (2 x)	16,-- EURO	
	Einziehdecke (2 x)	32,-- EURO	
	Bettwäsche (4 x)	64,-- EURO	
	Kleiderschrank (2 Personen)	82,-- EURO	
	2 Nachtschränke	10,-- EURO	
	Lampe	10,-- EURO	429,-- EURO
Flur	Lampe	10,-- EURO	
	Spiegel	7,-- EURO	17,-- EURO
Bad	Badezimmerablage incl. Spiegel	11,-- EURO	
	Badezimmerschrank	11,-- EURO	
	Lampe	10,-- EURO	32,-- EURO
Küche	1 Hänge- und 1 Unterschrank	20,-- EURO 30,-- EURO	
	Tisch	20,-- EURO	
	3 Küchenstühle	30,-- EURO	
	Lampe	10,-- EURO	110,-- EURO
	Gardinen		75,-- EURO
		Gesamt:	1.086,-- EURO

Anhaltspunkte für Absetzungen von der Pauschale pro Kind (nicht für Neugeborene):

Gegenstände/Ausstattung	Einzelposition	Gesamtleistung
Hausratgrundausstattung	16,-- EURO	16,-- EURO
Bettrahmen		
Lattenrahmen		
Federkernmatratze		
(inkl. 3 x Bettwäsche)	103,-- EURO	
Kopfkissen	8,-- EURO	
Einziehdecke	16,-- EURO	
Tisch	20,-- EURO	
Stuhl	10,-- EURO	
Regal/Schrank	41,-- EURO	
Lampe	10,-- EURO	208,-- EURO
	Gesamtsumme:	224,-- EURO

Leistungen für die Erstausrüstung mit **großen Haushaltsgeräten** (Herd, Kühlschrank) können ergänzend nur gewährt werden, **wenn sie laut Mietvertrag nicht Bestandteil des Mietobjektes sind.**

Waschmaschinen können nur gewährt werden, wenn seitens des Vermieters **keine Gemeinschaftswascheinrichtung** gestellt wird **oder** deren Nutzung aus **schwerwiegenden subjektiven (persönlichen) Gründen nicht möglich** oder zumutbar ist. **Alleinstehende** haben einen Anspruch nur bei einem **Hilfebezug von mindestens 6 Monaten.**

Elektrogeräte (soweit nicht Bestandteil der Wohnung)	Betrag in Euro
E-Herd Standgerät	195,--
E-Herd Einbaugerät	285,--
Gasherd	255,--
Kühlschrank Einbaugerät	259,--
Kühlschrank Standgerät	154,--
Waschmaschine	256,--

Zusätzlich sind die Anschlusskosten der bewilligten Geräte zu übernehmen.

Kosten für **Ersatzbeschaffungen und Reparaturen** der Geräte **sind aus dem Regelsatz zu tragen**, weil Leistungen für einmalige Bedarfe grundsätzlich nur für Erstausrüstungen gewährt werden.

Erstausrüstungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt:

Für besondere Bedarfssituationen gelten folgende, abschließend benannte, Pauschalen:

Pauschale	Betrag
Babypauschale, 1. Teilbetrag	200,00 Euro
Babypauschale, 2. Teilbetrag	170,00 Euro
Schwangerschaftsbekleidung	120,00 Euro

Die Babypauschale wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Der erste Teilbetrag ist bereits vor dem Ende der Schwangerschaft und der zweite sechs Monate nach der Geburt zu gewähren. Weitere Bedarfe – z.B. Kinderwagen, Kinderbett oder Ersatzbeschaffungen – sind Bestandteil des Regelsatzes.

Eine **Erstausrüstung mit Bekleidung** kann nur in außergewöhnlichen Lebenssituationen - z.B. bei einem Brand oder dem vollständigen Verlust der Bekleidung - gewährt werden. Diese Pauschale beträgt 420,-- Euro.

Bekleidung für Häftlinge und Arbeitskleider für Freigänger

Sofern im Einzelfall ein Bekleidungsbedarf bestehen sollte, ist hierüber vom vorrangig zuständigen Trägern nach den Vorschriften über die Erstausrüstung mit Bekleidung nach **§ 23 Abs. 3 SGB II** zu entscheiden. Eine grundsätzliche Erwerbsfähigkeit nach **§ 8 SGB II** ist zu unterstellen.

Eine Entlassung von Häftlingen löst keinen Bekleidungsbedarf nach **§ 31 SGB XII** aus, da grundsätzlich von einer Erwerbsfähigkeit auszugehen ist.

Bekleidung für Untersuchungshäftlinge und Häftlinge

Die Justizvollzugsanstalten stellen Untersuchungsgefangenen und Häftlingen, die vor der Entlassung

- über keine ausreichende Bekleidung verfügen und
- diese auch nicht aus eigenen Mitteln durch Vermittlung der Anstalt kaufen oder
- nicht von Angehörigen oder Dritten erhalten

Bekleidungsstücke zur Verfügung (§ 75 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz und dazu gehörige Verwaltungsvorschrift). Anspruch auf Leistungen für Bekleidung nach **§ 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB II** besteht insoweit nicht.

Arbeitskleidung für Freigänger

Freigängern wird häufig die benötigte Arbeitskleidung vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. In vielen Fällen hat sich der Freigänger bereits vor der Arbeitsaufnahme bei den Arbeitsagenturen arbeitslos gemeldet. In diesen Fällen

können bei den Arbeitsagenturen Leistungen für Arbeitskleidung beantragt werden. Darüber hinaus besteht für Freigänger die Möglichkeit, dass sie sich die Arbeitskleidung aus eigenen Mitteln kaufen. Der Kaufpreis wird dann auf die von ihm zu entrichtenden Haftkosten angerechnet, d.h. der Haftkostensatz reduziert sich entsprechend.

Anspruch auf Leistungen für Bekleidung nach **§ 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB II** besteht insoweit nicht.



LANDKREIS CELLE

DER LANDRAT

Zukunft gestalten
Bewährtes erhalten

Landkreis Celle, Postfach 11 05, 29201 Celle

An
die Städte,
die Gemeinden,
die Samtgemeinden und
den Bezirksvorsteher des
gemeindefreien Bezirks Lohheide
im Landkreis Celle

Amt
Sozialamt

Dienstgebäude
Trift 26

Auskunft erteilt

Frau [REDACTED]

Zimmer [REDACTED]

Telefon: (0 51 41) 916-[REDACTED] Telefax: (0 51 41) 91696-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@LKCell.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bei Antwort bitte angeben!

Mein Zeichen

40/411-00;
40/461-00

Bei Zahlung bitte angeben!

Kassenzeichen

Celle, den

05.10.2005

Rundschreiben Nr. 33/2005

Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe; Erstausstattung bei Geburt

Aus gegebenem Anlass erhöhe ich die Ihnen mit Rundschreiben 12/2005 bekannt gegebene Pauschale anlässlich der Geburt und Erstausstattung eines Kindes um 60,- Euro auf den Gesamtbetrag von 430,- Euro. Ich bitte, die Summe wie bisher in zwei Teilbeträgen zu 230,- Euro und 200,- Euro auszuführen. Den mit der Pauschale abgedeckten Bedarf weist die als Anlage beigefügte Liste aus.

Sofern nach Ihrer Gewährungspraxis im Einzelfall eine hiervon abweichende Bedarfsdeckung angezeigt ist oder auch unter Kostengesichtspunkten sich als günstiger erweist, bitte ich hieran festzuhalten.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

[REDACTED]

Für Sie geöffnet: Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr
So können Sie uns erreichen: Telefon: (0 51 41) 916-0 Telefax: (0 51 41) 916-488 Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle
E-Mail: info@lkcelle.de Internet: www.landkreis-celle.de
Konto der Kreiskasse Celle: Sparkasse Celle 3400 (BLZ 257 500 01) IBAN: DE4425700010000003400 BIC: NOLADE21CEL